

Erscheint täglich
früh 6¹/₂ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Postamt. Redakteur Fr. Küttner.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11—12 Uhr
Montag von 4—5 Uhr.

Zahlung der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Feratare in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Abnahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Feratare in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Nº 181.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Sonnabend den 29. Juni.

1872.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quittalwechsel den Andrang möglichst zu beschränken, können die gebräuchten Abonnenten Karte und Rechnung bereits von heute an in Empfang nehmen lassen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Zur gefälligen Beachtung.
Unsere Expedition ist morgen Sonntag den 30. Juni nur Vormittags bis 10 Uhr geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Für die höhere Mädchenschule werden zu Ostern 1873 mehrere Klassenzimmer gebraucht, welche durch Erneuerung geeigneter in der Nähe des Schulgebäudes befindlicher Räumlichkeiten beschafft werden sollen.

Wir fordern daher hierdurch auf, Anwerbungen solcher Räumlichkeiten unter Angabe des Flächeninhalts und des jährlichen Mietpreises baldigst an uns gelangen zu lassen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Wilsch, Ref.

Bekanntmachung.

Herrn Hugo Wilhelm Geest ist von uns auf sein Ansuchen Concession zur gewerbmäßigen Förderung von Aufwanderern nach überseelischen Häfen und Abschließung von Schiffsscontracts im Auftrage der Kaufleute und Schiffserpelanten Jühl & Stelljes in Bremerhaven ertheilt worden.

Leipzig, den 27. Juni 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Dr. Wilsch.

Postwesen.

Leipzig, 28. Juni. Die bereits bei einer größeren Zahl von Postanstalten bestehende Einrichtung, wonach Geldbriebe bis zu 500 Thlr. an Adressaten im Octobezirk zugleich mit den Absicherungsscheinen durch die bestellenden Boten abgetragen werden, wird vom 10. Juli ab auf sämtliche Postanstalten im Reichspostgebiete ausgedehnt. Von demselben Termine ab wird für die Bezahlung eines jeden solchen von weiterher eingegangenen Geldbrieves bis 500 Thlr. innerhalb des Octobezirks der Postanstalten des Reichspostgebietes eine einheitliche Gebühr von 1¹/₂ Rgr. beziehentlich 2 Kr. erhoben. An Orten, wo gegen den früheren Einrichtungen auch Geldbriebe mit höheren Werthabdrücken und Packets mit Werthangabe durch die bestellenden Boten ausgezogen werden, kommt für die Geldbriebe über 500 Thlr. eine Gebühr von 1 Rgr., für die Packete mit Werthangabe: der Tarif für Geldbriebe (1¹/₂ Rgr. und 1 Rgr.), wenn aber der an dem betreffenden Orte bestehende Tarif für die Bezahlung der gewöhnlichen Packete im Einzelnen höhere Gebührenstücke ergiebt, dieser letztere Tarif zur Anwendung. Wo bisher für die Bezahlung der Geldbriebe und Werthabdrücke höhere Gebühren, als die im Vorhanden aufzuführen, erhalten worden sind, werden dieselben mit dem 10. Juli auf die entsprechenden Sätze ermäßigt; dagegen finden gebührenfreie Bezahlungen von diesen Tagen an nicht mehr statt.

Zur Erleichterung des Verkehrs sollen ferner voran allgemein die Verträge auf Postanweisungen zwischen Koblenz und Leipzig nur die ad 3 und 4 angeführten Linien mit Erfolg concurriren können. Ist aber auch nur der Betrieb der Koblenz-Hallenberger Bahn in Händen der Leipzig-Dresdener Compagnie, so ermöglicht es dieser, den aus Koblenz kommenden Verkehr von Rückland abzuhalten und der Leipzig-Dresdener Stammbahn von Großenhain ab zu führen und damit zum großen Theile den Verlust wieder auszugleichen, welcher derselben dadurch droht, dass der bisherige Weg des sächsischen Verkehrs über Görlitz und Dresden definitiv aufgegeben werden muss.

Der zweite Punkt der Tagessordnung hängt mit dem ersten eng zusammen. Es handelt sich nämlich um Beleihung des späten Winkels, den die Leipzig-Dresdener Bahn dermalen von Großenhain aus über Priestewitz in der Richtung nach Leipzig zu macht.

In welcher Art die Beleihung an der Koblenz-Hallenberger Eisenbahn erfolgen soll, wird der Gang der Verhandlungen in der andernfalls außerordentlichen Generalversammlung ergeben, nur sei hier noch so viel erwähnt, dass die Anlagekosten der gebauten Bahn sich ziemlich niedrig stellen. Sie betragen bei einer Gesamtlänge von 20 Meilen 6 Millionen Thaler und zwar 2,400,000 Thlr. in Stammlinien à 100 Thlr. und 3,600,000 Thlr. in Prioritäts-Stammlinien à 200 Thlr., dies ergiebt einschließlich der Betriebsmittel, für die Meile Bahnlänge einen Aufwand von 300,000 Thlr.

Leipzig-Dresdener Eisenbahn.

Leipzig, 28. Juni. In Bezug der bevorstehenden außerordentlichen Generalversammlung der Leipzig-Dresdener Eisenbahn entnehmen wir der "Zeitung des Vereins der deutschen Eisenbahn-Verwaltung" folgende Mitteilung:

Die Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie hat zum 2. Juli a. c. eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, zum Zwecke a) einer Beleihung an der Oberlausitzer (Koblenz-Hallenberger) Eisenbahn und b) der Erbauung einer abkürzenden Verbindungsbahn von Großenhain in der Richtung nach Langenberg und Rausa.

Das 12. Stift des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 15. Jüni. 1872. auf dem Rathausbalkon zur Einsichtnahme öffentlich ausgestellt. Dasselbe enthält:

- Art. 95. Verordnung, die Einführung einer revidierten Gebührenordnung und Gebührentage, insgleich einer abändernden Tidesformel zur Verpflichtung der Gebühren betreffend; vom 8. Mai 1872.
• 96. Bekanntmachung, den Wegfall gewisser Bezeugungsquanta in Geschäften betreffend; vom 1. Juni 1872.
• 97. Gesetz zur Ergänzung und Abänderung des Gesetzes, die Errichtung der Landeskultus-Rentenbank betrifft; vom 26. November 1861; vom 1. Juni 1872.
• 98. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 1. Juni 1872 zu Ergänzung und Abänderung des Gesetzes, die Errichtung der Landeskultus-Rentenbank betreffend; vom 26. November 1861; vom 1. Juni 1872.
• 99. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Hainichen-Roßweiner Eisenbahn betrifft; vom 13. Juni 1872.
• 100. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Elbhathalbahn (Chemnitz-Komotauer Eisenbahn) betrifft; vom 14. Juni 1872.

Leipzig, den 27. Juni 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Gerauti.

Bekanntmachung.

Das 12. Stift des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 15. Jüni. 1872. auf dem Rathausbalkon zur Einsichtnahme öffentlich ausgestellt. Dasselbe enthält:

- Art. 95. Verordnung, die Einführung einer revidierten Gebührenordnung und Gebührentage, insgleich einer abändernden Tidesformel zur Verpflichtung der Gebühren betreffend; vom 8. Mai 1872.
• 96. Bekanntmachung, den Wegfall gewisser Bezeugungsquanta in Geschäften betreffend; vom 1. Juni 1872.
• 97. Gesetz zur Ergänzung und Abänderung des Gesetzes, die Errichtung der Landeskultus-Rentenbank betrifft; vom 26. November 1861; vom 1. Juni 1872.
• 98. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 1. Juni 1872 zu Ergänzung und Abänderung des Gesetzes, die Errichtung der Landeskultus-Rentenbank betreffend; vom 26. November 1861; vom 1. Juni 1872.
• 99. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Hainichen-Roßweiner Eisenbahn betrifft; vom 13. Juni 1872.
• 100. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Elbhathalbahn (Chemnitz-Komotauer Eisenbahn) betrifft; vom 14. Juni 1872.

Leipzig, den 27. Juni 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Auf dem Marktplateau sind 4038 □ Meter Steinplaster von bossirten Steinen umzulegen, auf dem Brücke, von der Katharinen- bis zur Reichstraße

1338 □ Meter dergleichen Plaster neu zu fertigen und

auf der Bahnhofstraße, von Stadt Rom bis zum Hauptverwaltungsgebäude

3035 □ Meter Plaster von bossirten Steinen ebenfalls neu zu fertigen,

und sollen die hierzu erforderlichen Steinsetzerarbeiter den Mindestforderungen übergeben werden.

Hierauf Reflektende wollen ihre Osteren bis zum 6. Juli d. J. versiegelt bei der Rathaus-Expedition niederlegen, wo auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Leipzig, den 24. Juni 1872.
Des Rath's Straßen-Deputation.

Auction.

Montag den 1. Juli a. c., Vormittags 9 Uhr, sollen im Hause des alten Johanniskirchhofs circa 27 Schuh gebrauchte Schalbretter in einzelnen Häusern à 3 Schuh gegen sofortige hoare Zahlung versteigert werden.

Leipzig, den 27. Juni 1872.

Des Rath's Deputation zum Quartieramte.

Einundvierzigster Jahresbericht der Lebensversicherungs-Gesellschaft

zu Leipzig.

Der vorjährige Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, welcher nach erfolgter Genehmigung Seitens des Gesellschafts-Ausschusses demnächst zur Beleihung gebracht werden wird, erwähnt im Eingange, dass die Gesellschaft im Jahre 1871 durch den verfassungsmäßig beschlossenen dritten Nachtrag zu den Gesellschafts-Statuten wiederum einen bemerkenswerten Fortschritt in ihrer Entwicklung zu verzeichnen hat, indem dadurch Erleichterungen in Bezug der Zahlungsbedingungen, der Ausdehnung der Gültigkeit der Verleihung auf die Geschäftsfelder des Dienstes und sonstiger erhöhter Sterblichkeit gefahr, sowie in Bezug auf die Übernahme anderweitiger vom Leben und Sterben des Menschen abhängiger Versicherungssachen und auf den geschäftlichen Verkehr im Allgemeinen eingeschlossen sind.

Die Gesellschaftsergebnisse haben sich in dem Jahre 1871 in jeder Beziehung überaus günstig gestaltet. Zwar ist durch die allgemeinen politischen und Gewerbeverhältnisse der Zugang an neuen Mitgliedern bei der Gesellschaft während der ersten 5 Monate des Jahres beträchtigt worden, hat aber später so erheblich zu genommen, dass die Resultate des Vorjahrs beträchtlich überschritten worden sind. Der Abgang ist in möglichen Grenzen geblieben und die Sterblichkeitshäufigkeit waren infolge ganz außerordentlich günstig, als zwar die Zahl der Todesfälle etwas größer gewesen ist, als sie nach den Sterblichkeitsstatistiken, welche den Berechnungen der Gesellschaft zu Grunde liegen, zu erwarten war, da die Poden-Epidemie ebenso wie die Nachwirkungen des Krieges wesentlich zu einer Erhöhung der allgemeinen Mortalität beigetragen haben. Es sind aber in vorliegender Weise mit niedrigen Summen versicherte Personen gestorben, so dass gegen eine zu erwartende durchschnittliche Auszahlung der vollen versicherten Summe zu erfolgen hat. Überhaupt ist mit Ausnahme von 4 Selbstdörfällen diese Auszahlung in keinem einzigen Falle zu beanstanden gewesen.

Mehrere Versicherungen haben ihre Erledigung dadurch gefunden, dass das versicherte Capital bei Beleihen ausgeschüttet wurde, was durch die Statuten als Endpunkt der Versicherung festgesetzt ist. Lebensjahr oder dasjenige frühere Alter erfüllt hatten, für welches gegen Entrichtung einer Zusatzprämie die Auszahlung im Voraus bedungen worden war.

Im Jahre 1871 haben insgesamt 3447 Anträge mit 4,539,950 Thlr. Versicherungssumme vorgelegen, wovon 2641 Anträge mit 3,459,100 Thlr. Versicherungssumme Annahme gefunden haben. Ausgeschieden sind 332 Personen mit 318,000 Thlr. Versicherungssumme durch Tod und 537 Personen mit 580,100 Thlr. Versicherungssumme bei Beleihen, so dass die Gesellschaft einen reinen Zufluss von 1597 Personen mit 2,561,000 Thlr. Versicherungssumme erhalten hat und die Mitgliederzahl auf 17,269 Personen, verbreitert mit 21,699,400 Thlr. gestiegen ist.

In Folge der starken Zunahme des Versicherungs-Bestandes sind auch die Einnahmen erheblich gestiegen und haben den Betrag von 942,860 Thlr. erreicht. Die Ausgaben, wovon 335,800 Thlr. auf fällig gewordene Versicherungskapitalen, 92,192 Thlr. auf die Versicherten als Dividende vertheilten Überschuss entfallen, betrugen insgesamt 541,274 Thlr.; der gesetzliche Capitalbestand ist hiernach um 4,158 Thlr. auf 3,894,789 Thlr. gestiegen, wovon der größte Theil in mündelmaßen hypothekarischen Darlehen angelegt ist.

Nach rechnungsmässiger Ausstattung der Reserve, welche den Betrag von 3 Millionen Thlr. übersteigt, ist ein vertheilbarer Überschuss von 686,076 Thlr. verbleibt, wovon für das Jahr 1872 die Vertheilung der Dividende von 33 Proc. bestlossen werden können.

Über die von der Gesellschaft gewährten Darlehen zu Cautionszwecken steht der Bericht mit, dass sich dieselben durch weitere Ausleihungen im

Umschlag 9950.

Abonnementpreis vierteljährlich 1 Thlr. 7¹/₂ Rgr., incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Rgr. Jede einzelne Nummer 2¹/₂ Rgr. Gehörten für Extrabelägen ohne Postbeschleunigung 9 Thlr. mit Postbeschleunigung 12 Thlr.

Insetate 4 gespaltenen Kurzpäckchen 1¹/₂ Rgr. Gehörten für Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Reklamen unter d. Redaktionsschrift die Spaltzeile 2 Rgr.

Abbildung: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Local-Comptoir Hainstraße 21.